

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/158
öffentlich		
Datum 19.11.2018	Aktenzeichen II.6.1/51.15.19	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Erweiterung der Betreuungszeit für einige Halbtageselementargruppen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 11.12.2018	Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	diverse bei 36515 und 36505			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	37.000 € jährlich			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die Halbtageselementargruppen in den Kindertagesstätten Schäferweg, Gartenholz und Schulstraße werden in der Betreuungszeit um zwei Stunden verlängert. Eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr kann nach Besetzung mit entsprechendem Fachpersonal umgesetzt werden; spätestens zum 01.08.2019. Für die Kita Schäferweg ist eine Umsetzung frühestmöglich mit Genehmigung des Stellenplanes 2019 möglich.
- Die Halbtageselementargruppe in der Kita Kleine Nordlichter wird in der Betreuungszeit bis 16:00 Uhr verlängert. Die Umsetzung ist ebenfalls nach Besetzung mit entsprechendem Fachpersonal vorzunehmen; spätestens zum 01.08.2019.
- Die Besetzungen dieser Gruppen erfolgen grundsätzlich mit zwölf Kindern bis zur längsten Betreuungszeit.
- Entsprechende Finanzierungsvereinbarungen sowie der Aufnahme in den Bedarfsplan werden zugestimmt.
- Die entsprechenden Mehrkosten können im Deckungskreis gedeckt bzw. werden mit dem Träger in der Betriebskostenabrechnung 2019 abgerechnet.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2018/089 wurde mitgeteilt, dass hauptsächlich die Halbtageselementargruppen in den Kindertageseinrichtungen einen sehr hohen Anteil von Migrationskindern betreuen.

In diesen Gruppen ist von mindestens 30 % bis hin zu 47 % ein Anteil von Migrationskindern, quer durch alle Nationalitäten und Muttersprachen. Eine Entlastung durch zusätzliches Personal wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 2018/089 bereits bewilligt. Der Rechtsanspruch in Schleswig-Holstein für eine Elementarbetreuung besteht an fünf Tagen für vier Stunden. Sofern entsprechende Bedarfe nachgewiesen werden, ist eine erhöhte Betreuungszeit als Rechtsanspruch anzuerkennen. Für Familien, die nicht erwerbstätig sind, ist daher eine vierstündige Betreuung in einer Halbtageselementargruppe ausreichend. Hier erklärt sich, dass die Halbtageselementargruppen ein sehr hohes Klientel an Migrationskindern haben, da diese keinen erhöhten Betreuungsbedarf nachweisen können. Mit den entsprechenden Trägervertretern wurde diese Problematik angesprochen. Es wird daher vorgeschlagen, die Gruppenzeit für diese Halbtageselementargruppen zu erhöhen, um eine Entzerrung in den Gruppen zu bekommen. Dies setzt allerdings voraus, dass auch weiterhin gewünschte Halbtagsbetreuung in Ahrensburg angeboten werden kann. Daher wird weiter vorgeschlagen, dass die besagten Gruppen eine Besetzung von mindestens zwölf Kindern mit der längeren Betreuungszeit erfolgt.

Die entsprechende Finanzierung dieser Gruppe ist erhöht, da entsprechende Elterneinnahmen (Differenz halbtags zu dreiviertel bzw. halbtags zu ganztags) fehlen.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme kann sofort erfolgen, sofern die Träger entsprechendes pädagogisches Fachpersonal einsetzen können. Dies ist ebenfalls wünschenswert, da bereits viele Eltern in diesen Gruppen den Wunsch auf eine Verlängerung der Betreuungszeit geäußert haben. Sehr häufig hängt der Wunsch mit zeitlich befristeten Maßnahmen vom Arbeitsamt bzw. Jobcenter zusammen (z.B. Sprachkurs).

Eine Erweiterung um zwei Stunden für diese Einrichtungen ist sinnvoll, damit jeweils zwei Dreiviertelgruppen angeboten werden können. Ganztagsgruppen sind in den Einrichtungen vorhanden. Für die Kita Kleine Nordlichter sollte eine weitere Ganztagsgruppe entstehen (insgesamt dann zwei), da bereits zwei Dreiviertelgruppen vorhanden sind.

Eine Umsetzung der Maßnahme in der Kita Schäferweg ist frühestens mit Genehmigung des Stellenplanes 2019 - unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlussfassung - möglich.

Spätestens zum 01.08.2019 soll eine Umsetzung erfolgt sein. Die entsprechenden Zustimmungen zur Änderung in den Bedarfsplan werden erteilt. Ebenso für die Änderungen der entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen.

Die entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses für eine zweistündige Erweiterung beträgt ca. 9.000 € für eine vierstündige in den Kleinen Nordlichtern ca. 10.000 € jährlich. Sollten mehr Kinder mit der erweiterten Betreuungszeit betreut werden, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Der Mehraufwand kann gegebenenfalls im Deckungskreis gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird der entsprechende Mehraufwand in der Betriebskostenabrechnung 2019 mit den Trägern abgerechnet oder im Nachtrag 2019 angemeldet.

Die beiden Halbtageselementargruppen in der Kita Am Aalfang sowie im Kinderhuus Reesenbüttel werden in einer gesonderten Vorlage behandelt. Hier bedarf es weiterer Abstimmungen, da die Erweiterung aller 20 Plätze in der Kita Am Aalfang Platzprobleme ggf. mit der Hortbetreuung ergeben könnten. Für die Halbtageselementargruppe im Kinderhuus Reesenbüttel sind zunächst weitere Prüfungen notwendig.